

# Haushaltssatzung

der

## Heilig-Geist-Stiftung Vilsbiburg

für das Jahr

### 2 0 2 1

Auf Grund Art. 24 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im

- **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **199.700 EUR**
  - **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **39.800 EUR**
- festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 <sup>1</sup>

---

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 <sup>2</sup>

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Vilsbiburg,

Heilig-Geist-Stiftung Vilsbiburg  
- Stiftungsverwaltung -



Sibylle Entwistle,  
Erste Bürgermeisterin

<sup>1</sup> Festsetzung Verbandsumlagen

<sup>2</sup> Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen aufgenommen werden.